



Antrag auf Erstattung der Pauschalen für die Telematikinfrastuktur (Erstantrag)

Antrag bitte senden an:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
40182 Düsseldorf

Fax: 0211/ 5970-33126

E-Mail: TI-Antrag.duesseldorf@kvno.de

Praxisstempel

Ich beantrage hiermit die Erstattung der mir maximal zustehenden Pauschalen (Erstausstattungs- und Betriebskostenpauschalen) gemäß der TI-Finanzierungsvereinbarung vom 14. Dezember 2017 in der aktuell gültigen Fassung für folgende Betriebsstätten:

(N)BSNR: _____

- Erster Online-Abgleich der Versichertenstammdaten (VSDM) ist erfolgt am: _____
(Für Praxen mit persönlichem-Arzt-Patientenkontakt)
- Die erfolgreiche Inbetriebnahme der TI-Komponenten erfolgte am: _____
(Für Praxen ohne persönlichen-Arzt-Patientenkontakt)

Notfalldatenmanagement (NFDM)/elektronischer Medikationsplan (eMP) und KIM/eArztbrief

Voraussetzung für die Erstattung der zusätzlichen Pauschalen für die o.g. Fachanwendungen ist die Betriebsbereitschaft. Betriebsbereit bedeutet, dass der Konnektor über das Upgrade sowie die Praxissoftware über die Anwendung(en)/Modul(e) NFDM **und/oder** eMP verfügen.

Für den Nachweis, bzgl. der KIM Anbindung tragen Sie bitte Ihre KIM-Adresse neben den entsprechenden Feldern ein.

Die nachfolgenden Fachanwendungen sind für die Betriebsstätte betriebsbereit:

- Notfalldatenmanagement/elektronischer Medikationsplan
- KIM/elektronischer Arztbrief _____
(KIM-Adresse)

Ggf. weitere Betriebsstätte:

(N)BSNR: _____

- Erster Online-Abgleich der Versichertenstammdaten (VSDM) ist erfolgt am: _____
(Für Praxen mit persönlichem-Arzt-Patientenkontakt)
- Die erfolgreiche Inbetriebnahme der TI-Komponenten erfolgte am: _____
(Für Praxen ohne persönlichen-Arzt-Patientenkontakt)

Die nachfolgenden Fachanwendungen sind für die Betriebsstätte betriebsbereit:

- Notfalldatenmanagement/elektronischer Medikationsplan
- KIM/elektronischer Arztbrief _____
(KIM-Adresse)

Praxisübernahme

Wenn Sie eine bestehende Praxis übernommen haben besteht nur ein Anspruch auf Erstattung der Erstausstattungspauschalen, wenn die TI Komponenten nicht von der Vorgängerpraxis übernommen werden können. Bitte geben Sie eine Begründung an warum die TI Komponenten nicht weiter genutzt werden können, Betriebskostenzahlungen laufen automatisch weiter sofern weiterhin ein VSDM-Kennzeichen in der Abrechnung erfolgt, hierfür ist kein Antrag nötig:

Erklärung der verantwortlichen Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

Hiermit bestätige ich, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind. Ich habe die Ausstattung für die Telematikinfrastruktur nach §291a SGB V installiert und in Betrieb genommen. Ich verpflichte mich, der KV Nordrhein unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn die installierten TI-Komponenten dauerhaft außer Betrieb genommen wurden und damit meine Betriebsstätte nicht mehr an die Telematikinfrastruktur angeschlossen ist. Der erste VSDM wurde erfolgreich durchgeführt (gilt nicht für Praxen denen aufgrund der spezifischen ärztlichen Tätigkeit kein VSDM Abgleich möglich ist).

Name der verantwortlichen Person (in Druckbuchstaben)

LANR

Emailadresse

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person